

„Liebe Nachbarinnen und Nachbarn,

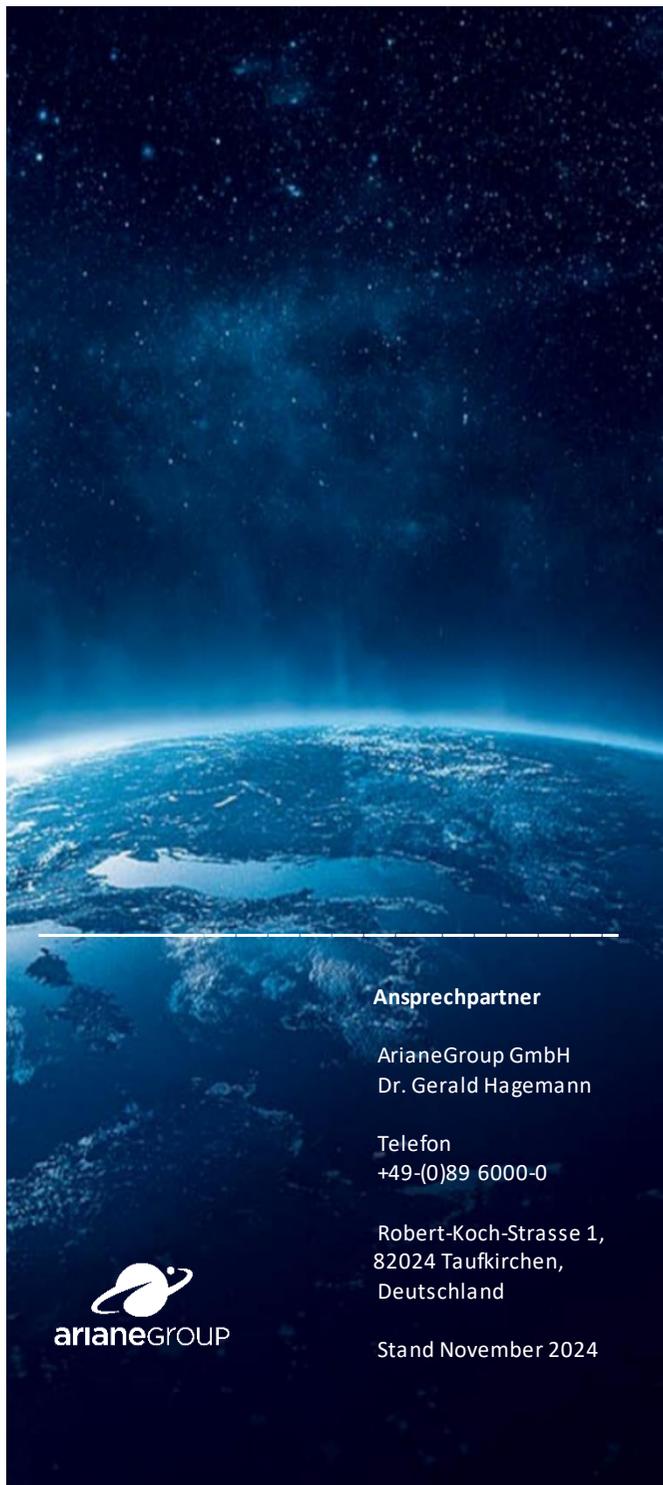
seit mehreren Jahrzehnten befindet sich unser Unternehmen in Ihrer Nachbarschaft. Sicherheit, Gesundheitsschutz und Schonung der Umwelt hat bei der ArianeGroup GmbH schon immer einen sehr hohen Stellenwert. Durch eigene Initiativen und in enger Zusammenarbeit mit den Behörden passen wir die umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen in unseren Produktions- und Lagerbereichen ständig dem aktuellen Stand der Technik an.

Aus diesem Grund ist in unserem Werk noch nie ein Industrieunfall eingetreten, bei dem Sie oder unsere Umwelt gefährdet wurden. ArianeGroup geht z. B. durch die Einführung des Umweltmanagement-systems analog ISO 14001 über die bloße Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften hinaus und verpflichtet sich zur kontinuierlichen Verbesserung seiner Umweltleistung. Auch die Ihnen vorliegende Information ist ein Bestandteil unserer Unternehmenspolitik für Sicherheit, Umwelt- und Gesundheitsschutz.

Mit dieser Broschüre möchten wir Sie informieren, welche Vorsorgemaßnahmen wir getroffen haben und wie Sie sich in einem Störfall richtig verhalten.“



Dr. Gerald Hagemann
Standortleiter
ArianeGroup Ottobrunn



Sicherheit für unsere Nachbarn
Information der Öffentlichkeit
gemäß §8a Störfallverordnung

Ansprechpartner

ArianeGroup GmbH
Dr. Gerald Hagemann

Telefon
+49-(0)89 6000-0

Robert-Koch-Strasse 1,
82024 Taufkirchen,
Deutschland

Stand November 2024



Das Ziel der Störfallverordnung

Die Störfallverordnung ist eine gesetzliche Bestimmung zur Verhinderung sowie der Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen in Industriebetrieben. Gleichwohl ist nicht jede Betriebsstörung ein Störfall. Ein Industrieunfall gilt erst dann als Störfall, wenn durch einen in der Störfallverordnung genannten Stoff zum Beispiel infolge Freisetzung, Brand oder Explosion Menschen oder die Umwelt gefährdet werden. Die ArianeGroup GmbH betreibt zur Herstellung von Raumfahrtantrieben Anlagen, die der Störfallverordnung unterliegen. Dies sind:

- Galvanik
- Gefahrstofflager

Die gelagerten und eingesetzten Gefahrstoffe lassen sich hinsichtlich Ihrer Stoffeigenschaften wie folgt kennzeichnen:

- brennbar
- ätzend
- entzündlich
- brandfördernd
- umweltgefährlich
- gesundheitsgefährlich
- giftig

Was tun wir, um Störfälle zu vermeiden?

Alle Anlagen werden von den zuständigen Behörden (Landratsamt München, Wasserwirtschaftsamt München, Bayerisches Landesamt für Umwelt, Regierung von Oberbayern) sowie von externen Sachverständigen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen regelmäßig geprüft.

Informationen zum Überwachungsplan und zum Termin der letzten Störfallbegehung erhalten Sie beim:

Landratsamt München
Fachbereich 4.4.1 – Immissionsschutz,
staatliches Abfallrecht und Altlasten
Frankenthaler Straße 5 - 9
Telefon: 089 / 6221 - 0
Telefax: 089 / 6221 – 2278

Datum der letzten Überwachung durch die zuständigen Behörden gemäß §§ 16, 17 der 12. BImSchV:
21.11.2024

In enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden und den Notfall- und Rettungsdiensten wurden geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen getroffen und Alarm- und Gefahrenabwehrpläne erstellt.

Die Anlagen werden von gut ausgebildetem und regelmäßig geschultem Personal betrieben, gewartet und geprüft.

Unsere Betriebsfeuerwehr gewährleistet die schnelle Beherrschung von Bränden und Unfällen, damit es erst gar nicht zum Störfall kommt. Die Einhaltung aller umweltrelevanten Vorschriften und die kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung wird durch das zertifizierte Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 sichergestellt und regelmäßig durch externe Gutachter überwacht.

Wie erkennen Sie einen möglichen Störfall?

- Rauchwolken oder Feuer über dem Werk
- Lauter Knall
- Auffälliger Geruch

Verhalten im Notfall

Wie werde ich alarmiert?

- Durch Lautsprecherdurchsagen der Polizei
- oder Feuerwehr!

Wie verhalten Sie sich?

- Bleiben Sie vom Ereignisort fern!
- Suchen Sie feste Gebäude auf!
- Holen Sie Kinder ins Haus!
- Helfen Sie bedürftigen Menschen!
- Nehmen Sie Passanten auf!
- Schließen Sie Fenster und Türen!
- Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage aus!
- Stellen Sie die Lüftung im Auto aus!
- Rufen Sie bei lebensbedrohlichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen den ärztlichen Notdienst!
- Blockieren Sie nicht Notrufnummern durch Rückfragen, es sei denn, eine besondere Situation macht dies notwendig.

Entwarnung

- Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über Radio oder Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und der Polizei!

Wie können Sie sich informieren?

Wichtige Telefonnummern:

- Polizei - Notruf 110
- Feuerwehr 112
- Rettungsleitstelle 112

Schalten Sie Ihr Radio ein:

- Bayern3 97,3 MHz
- Antenne 101,3 MHz

Achten Sie auch auf Lautsprecherdurchsagen von Polizei und Feuerwehr und befolgen Sie deren Anweisungen.